

Gruppe I: Falldefinition basiert auf Erregernachweis; enges Wirtsspektrum; keine Zoonose						
Tierseuche	Meldepflicht aufgrund	Ziel der Überwachung	Falldefinition	Meldung an den Kanton bei vorhandener Falldefinition	KT -> InfoSM	Bemerkung
<b>Lungenadenomatose</b>	nationale (und internationale) Vorgaben _Bekämpfung für Einzelne schwierig (Art. 1, Abs 1, Bst. b TSG); _Bedeutung für Handel (Art. 1, Abs 1, Bst e) Gesundheitszeugnis für den EU-Handel benötigt Angabe über Seuchenfreiheit  _keine EU-Vorgaben; _AHL: nicht gelistet _keine WOA-geleistete Tierseuche	gemeinsam mit Maedi Visna Überwachung aufgrund Differentialdiagnose zu CAE	Klinischer Verdacht mit Bestätigung durch histopathologische Befunde [oder ein positives PCR-Ergebnis].	histo-pathologischer Nachweis und/oder PCR-Nachweis bei Schaf und Ziege	ja	
<b>Proliferative Nierenkrankheit der Fische</b>	nationaler Vorgaben Art. 1, Abs 1, Bst.b, c TSG _Bekämpfung für Einzelne: schwierig (Bst b) _Übertragung auf Wildtiere: ja (Bst c); _keine EU-Vorgaben; _AHL: nicht gelistet _keine WOA-geleistete Tierseuche	Monitoring Wildfisch-Gesundheit; Früherkennung Trendentwicklung Fischgesundheit in Schweizer Gewässern	Klinischer Verdacht, der histologisch und immunhistologisch durch den Erregernachweis bestätigt wird.	Erregernachweis bei den empfänglichen Fischarten	ja	
<b>Tracheenmilben-Krankheit (Acariose)</b>	nationale Vorgaben und WOA-Listung _Bekämpfung durch Einzelne: möglich _AHL: nicht gelistet	Früherkennung einer Einschleppung	Mikroskopische Nachweis von <i>Acarapis woodi</i> in den Tracheen der Bienen	Erregernachweis bei befallenen Bienenvölkern	ja	
<b>Varroatose</b>	nationaler und internationaler Vorgaben _Bekämpfung für Einzelne möglich (Bst b) _WOAH-gelistet, _AHL_ gelistet als C+D+E	Beobachtung der Situation zur Beurteilung, inwiefern die aktuellen Massnahmen* ausreichen, um die Varroatose-Situation in der Schweiz unter Kontrolle zu halten bzw. zu verbessern	Ein meldepflichtiger Fall auf Varroatose liegt vor, wenn die Bieneninspektorin /der Bienen-inspektor bei der Kontrolle einer Bienenhaltung feststellt, dass _im Bienenvolk mindestens vier Bienen mit Stummelflügel vorhanden sind und/oder _Kahlflug mit toter Brut, die stark von der Varroa parasitiert ist, vorliegt.	definiertes klinisches Bildes gemäss Falldefinition	ja	* Massnahmen des BGD zur Verbesserung der Ausbildung der Imkerinnen und Imker und korrekten Umsetzung des Varroatose-Behandlungskonzepts.
<b>Infektionen mit Tropilaelaps spp.</b>	nationaler und internationaler Vorgaben _WOAH-gelistet _AHL-gelistet als C+D+E	Früherkennung einer Einschleppung	Nachweis von <i>Tropilaelaps spp.</i> auf den Bienen, in der Brut oder auf der Unterlage	Erregernachweis bei befallenen Bienenvölkern	ja	
<b>Virale hämorrhagische Krankheit d. Kaninchen</b>	nationaler Vorgaben und WOA-Listung _Art. 1 Abs 1 Bst. d TSG Wirtschaftlichkeit _Art. 1 Abs 1 Bst. c TSG bedroht auch Wildtiere  _EU keine Vorgaben; _AHL: nicht gelistet	Monitoring des VHK-Infektionsgeschehens für die Früherkennung von möglichen Trendabweichungen bei Haus- und Wildkaninchen	Klinischer Verdacht, der durch den molekular-biologischen Erregernachweis oder durch den immunhistologischen Nachweis bestätigt wird.	Erregernachweis bei Haus- und Wildkaninchen	ja	
<b>Infektionen mit S. Pullorum, S. Gallinarum oder S. arizonae bei Geflügel</b>	_nationaler und internationaler Vorgaben: _Art. 1 Abs. 1 Bst e TSG (intern. Handel) _WOAH (Pullorumseuche) _AHL D+E	Bedeutung für den internationalen Handel	Klinischer Verdacht, der durch den kulturellen Erregernachweis bestätigt wird: Serovar Gallinarum Biovare Pullorum: akute septikämische Infektionen bei Küken; Serovar Gallinarum Biovare Gallinarum: Hühnertyphus älterer Hühner; Serovare O18:Z4:Z23 und O18:Z4:Z32 von Salmonella enterica subsp. arizonae: Arizonose der Truten	Erregernachweis bei allen empfänglichen Tierarten Huhn, Trute, Perlhuhn, Wachtel, Fasan, Rebhuhn, Enten	ja	Geflügel-adaptierte Salmonellen-Serovare
<b>Infektion mit Batrachochytrium salamandrivorans (bsal) bei Schwanzlurchen (Caudata)</b>	_nationaler und internationaler Vorgaben: _Art. 1 Abs. 1 Bst c Gefährdung von Wildtieren _Art. 1 Abs. 1 Bst e TSG (intern. Handel) _WOAH gelistet (zs. mit B. dendrobatidis) _AHL D+E	Überwachung der Situation beim Tier und Bedeutung für den internationalen Handel	klinischer und/oder histopathologischer Verdacht bei Schwanzlurchen, der durch den genmolekularen Nachweis von bsal bestätigt wird.	Genomnachweis bei allen empfänglichen Salamandern und Molchen	ja	Froschlurche können symptomlose (Über-)Träger sein.
<b>Koi-Herpesvirus-Infektion</b>	_nationaler und internationaler Vorgaben:  _WOAH gelistet _AHL Kategorie E	Überwachung der Situation beim Tier	klinischer und pathologisch-anatomischer / klinischer und epidemiologischer / pathologisch-anatomischer und epidemiologischer Verdacht, der durch den Genomnachweis (KHV-1) bestätigt wird	Virusgenomnachweis bei allen empfänglichen Fischarten	ja	

Gruppe II: Falldefinition basiert auf Erregernachweis; breites Wirtsspektrum; meist Zoonosen						
Tierseuche	Meldepflicht aufgrund	Ziel der Überwachung	Falldefinition	Meldung an den Kanton bei vorhandener Falldefinition	KT -> InfoSM	Bemerkung
<b>Campylobacteriose</b>	nationaler und internationaler Vorgaben _Art. 1, Abs 1, Bst a, b TSG häufigste <b>Zoonose in der Schweiz</b> _Meldepflicht beim Menschen _EU-Überwachungspflicht (VO EG 21602003, RL 2003/99/EG)	Überwachung der Situation bei Tier und Mensch (One Health Kontext)	Klinischer Verdacht, der durch den bakteriologischen Nachweis von thermophilen <i>Campylobacter spp.</i> bestätigt wird <i>C. jejuni</i> , <i>C. coli</i> , <i>C. lari</i> , <i>C. upsaliensis</i>	Erregernachweis auf Speziesebene bei Wiederkäuern (Rind, Schaf, Ziege), Heimtieren (Hund, Katze); alle Geflügelarten (Huhn, Truthahn, Ente, Gans, Taube)	ja	
<b>Listeriose</b>	nationaler und internationaler Vorgaben _Art. 1, Abs 1, Bst a, b TSG - wichtige <b>Zoonose</b> in der Schweiz; - Einflussnahme durch Einzelne schwierig; _EU-Überwachungspflicht (VO EG 21602003, RL 2003/99/EG) _Meldepflicht beim Menschen	Überwachung der Situation bei Tier und Mensch (One Health Kontext)	Klinischer Verdacht, der durch den kulturellen Erregernachweis von <i>Listeria monocytogenes</i> oder <i>Listeria ivanovii</i> oder durch den histologischen Nachweis von typ. Veränderungen im Hirnstamm (pathognomon.) oder durch den Nachweis mit Immunhistologie bestätigt wird	Erregernachweis oder histopathologisch typisches Bild bei allen empfänglichen Tierarten	ja	
<b>Tularämie</b>	nationaler Vorgaben und OIE-Listung _Art. 1, Abs 1, Bst a, b, c TSG _Bekämpfung durch Einzelne schwierig _Zoonose _bevorzugt Wildtiere betroffen; _Aktuelle Situation: wird in den letzten Jahren häufiger nachgewiesen _Meldepflicht beim Menschen _EU: keine Vorgaben; AHL: nicht gelistet	Überwachung der Situation bei Tier & Mensch (One Health-Kontext); Kenntnisse über Seuchenherde -> Aufklärung best. Berufsgruppen	Klinischer u./o. pathologisch-anatomischer Verdacht, der durch den kulturellen Erregernachweis von <i>Francisella tularensis</i> bestätigt wird	Erregernachweis bei allen empfänglichen Wild-, Zoo- und Heimtieren	ja	
<b>Cryptosporidiose</b>	nationaler Vorgaben _Art. 1, Abs 1, Bst a TSG (zoonot. Potential) _Bst. d (Wirtschaftlichkeit; Jungtierkrankheit) _Bst. c auch Wildtiere betroffen _Aktuelle Situation: kommt häufig vor _keine Meldepflicht Mensch _WOAH und EU nicht gelistet	<i>Überwachungsziel unklar</i>	klinischer Verdacht, der durch den Erregernachweis (mikroskopisch, Koproantigen-ELISA oder PCR) bestätigt wird;  Ak-Nachweis nicht sinnvoll.	Erregernachweis bei allen empfänglichen Nutz- und Heimtieren	ja	in der nächsten Revision TSV 2023 zur Streichung empfohlen
<b>Trichinellose</b>	nationaler und internationaler Vorgaben _Art. 1, Abs 1, Bst a, b TSG (Zoonose) _Meldepflicht beim Menschen _EU-Überwachungspflicht (VO EG 21602003, RL 2003/99/EG)	Überwachung der Situation bei Tier & Mensch (One Health-Kontext)	Erregernachweis gemäss Anhang 1 der TW über Trichinellenuntersuchung von Schlachtierkörpern und Fleisch von Hausschweinen, Pferden, Wildschweinen, Bären und Nutrias sowie weiteren empfänglichen Wildtierarten	Erregernachweis bei allen empfänglichen Nutz-, Heim- und Wildtierarten	ja	
<b>Brucellose bei den Unpaarhufern, Raubtieren und Hasenartigen</b>	_nationaler und internationaler Vorgaben: _WOAH _AHL Kategorie E _Zoonose	Überwachung der Situation beim Tier, auch zum Schutz der öffentlichen Gesundheit	klinischer und/oder pathologisch-anatomischer Verdacht, der durch den kulturellen Nachweis von <i>B. abortus</i> , <i>B. melitensis</i> oder <i>B. suis</i> bestätigt wird.	Erregernachweis mittels Kultur und PCR zu Speziesbestimmung	ja	<b>Pferde</b> , Nashörner, Tapire <b>Hasen, Kaninchen</b> <b>Hunde- und Katzenartige</b> mit 16 Familien
<b>Tuberkulose bei Säugetieren</b> (mit Ausnahme von Rindern, Büffeln und Bisons)	_nationaler und internationaler Vorgaben _AHL Kategorie E _Zoonose	Überwachung der Situation beim Tier, auch zum Schutz der öffentlichen Gesundheit	klinischer und/oder pathologisch-anatomischer Verdacht, der durch den kulturellen und / oder gen molekularen Nachweis von <i>Mycobacterium (M.) tuberculosis</i> , <i>M. bovis</i> und <i>M. caprae</i> bestätigt wird.	PCR -> MTBC Genotypisierung -> Spezies Kultur -> Identifikation (Spezies)	nein ja ja	

Gruppe III: Falldefinition basiert auf Erregernachweis und/oder Serologie; Wirtsspektrum verschieden (reicht von eng bis breit); z.T. Zoonosen						
Tierseuche	Meldung aufgrund	Ziel der Überwachung	Falldefinition	Meldung an den Kanton bei vorhandener Falldefinition	KT -> InfoSM	Bemerkung
<b>Equine Arteritis</b>	nationaler und internationaler Vorgaben _Art. 1 Abs 1 Bst b TSG Bekämpfung durch Einzelne schwierig, Impfstoff in der Schweiz nicht zugelassen _aktuelle Situation: selten, letzter Fall 2002 _WOAH-Liste; _AHL-gelistet als D+E	Überwachung der Situation beim Tier; Überwachung Deckhengste	Erregernachweis oder signifikanter Antikörper-Titeranstieg bei der Untersuchung von Serumpaaren	Erregernachweis (PCR): ja Ak-Nachweis (Serologie): ja  Tierart: Einhufer	ja (Serologie nur bei Nachweis einer akuten Infektion)	
<b>Maedi-Visna bei Schafen</b>	nationaler Vorgaben und WOAHL-Listung _Art. 1 Abs 1 Bst b TSG Bekämpfung durch Einzelne schwierig;  _AHL nicht gelistet	gemeinsam mit Lungenadenomatose Überwachung aufgrund DD zu CAE	Am lebenden Tier mittels serologischer Verfahren. Post mortem: typische pathologisch-anatomische Veränderungen an Lunge und ZNS	Meldepflicht nur bei Schafen <u>Meldeschema:</u> Schaf mit SRLV vom A-Genotyp (MVV) Schaf mit SRLV vom B-Genotyp (CAEV) Ziegen mit SRLV vom A-Genotyp (MVV) Ziegen mit SRLV vom B-Genotyp (CAEV)  Serologie (CAE/MV-ELISA): ja	ja nein nein Meldung CAE  nein	
<b>Pseudotuberkulose der Schafe und Ziegen</b>	nationaler Vorgaben _Art. 1 Abs 1 Bst d Wirtschaftlichkeit ; nach wie vor keine Therapie / Impfung vorhanden; _(Art 1 Abs 1 Bst a Zoonosepotential vorhanden, aber humane Infektionen selten)  _C. pseudotuberculosis als potentieller Produzent des Diphtherie-Toxins wird in EU-Diphtherie-Netzwerk EDNS (ECDC) mit überwacht; _keine EU-Vorgaben; _AHL: nicht gelistet _keine OIE-gelistete Tierseuche	Überwachung der Situation beim Tier; Unterstützung von BGK-Sanierungsprogramm	Klinischer und pathologisch-anatomischer Verdacht, der durch den bakteriologischen Nachweis von <i>Corynebacterium pseudotuberculosis</i> bestätigt wird.  Serologie zur Überwachung des Herdenstatus	Erregernachweis bei Schaf und Ziege	nur Erregernachweis	
<b>Chlamydien-Abort der Schafe und Ziegen</b>	nationaler Vorgaben und WOAHL-Listung _Art. 1 Abs 1 Bst a TSG Zoonose; _Art. 1 Abs 1 Bst b Bekämpfung durch Einzelne ja -> Therapie möglich / Tot-Impfstoff ist in der Schweiz zugelassen.  _keine EU-Vorgaben; AHL nicht mehr gelistet _keine Meldepflicht Mensch	Überwachung der Situation beim Tier (auch zum Schutz des Menschen)	Klinischer Verdacht (Abortgeschehen), der durch den (molekularen) Erreger-Nachweis in Plazenta oder fetalen Organen bestätigt wird.  Verdacht: Klinik und positive Herden-Serologie	Erregernachweis bei Schaf und Ziege  nur wenn Labor Anamnese / Untersuchungsgrund kennt	nur Erregernachweis	
<b>Coxiellöse</b>	nationaler und internationaler Vorgaben _Art. 1 Abs 1 Bst a TSG Zoonose; _Art. 1 Abs 1 Bst d wirtschaftliche Bedeutung gering; vereinzelt Aborte; _Art. 1 Abs 1 Bst b Bekämpfung durch Einzelne schwierig; Impfstoff in der Schweiz nicht zugelassen.  _WOAH-Liste; _AHL-gelistet: E _Meldepflicht beim Menschen	Überwachung der Situation bei Tier und Mensch (One Health Kontext)	Reproduktionsstörungen, Aborte und Totgeburten bei Rindern und kleinen Wiederkäuern, bei denen <i>Coxiella burnetii</i> in Plazenta oder fetalen Organen nachweisbar ist (z.B. mittels PCR).  Verdacht: Klinik und positive Herden-Serologie	Erregernachweis bei Rindern, Schafen und Ziegen, einschl. Gehegewild  Serologie nur wenn Labor Anamnese / Untersuchungsgrund kennt oder durch KT direkt in Auftrag gegeben (z.B. als Folgeuntersuchungen auf einen Ausbruch)	nur Erregernachweis	Diskussion Q-Fieber im One Health Kontext forcieren; Abklärungen zur epidemiologische Rolle des Rindes
<b>Echinococcose</b>	nationaler und internationaler Vorgaben _Art. 1, Abs 1, Bst a TSG Zoonose _Art. 1, Abs 1, Bst b TSG Bekämpfung durch Einzelne schwierig  _WOAH-Liste (E. granulosus & E. multilocularis), _AHL-gelistet als C+D+E (nur E. multilocularis)  _keine Meldepflicht beim Menschen	Überwachung der Situation (Verbreitung) beim Tier zum Schutz des Menschen	<u>Endwirte:</u> morphologischer o. molekularer (PCR) Erregernachweis. Koproantigen-ELISA pos. Befunde müssen mit einer artspezifischen PCR bestätigt werden. <u>Zwischenwirte</u> (Tier): klinischer oder pathoanatomischer Verdacht, der durch direkten Nachweis (Morphologie, bildgebende Verfahren, Histologie, PCR) bestätigt wird.	Erregernachweis bei allen empfänglichen Nutz-, Heim- und Wildtierarten (Einhufer, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Hunde, Katzen, Nager, Hasen und Kaninchen, Fuchs)	ja	

Gruppe III: Faldefinition basiert auf Erregernachweis und/oder Serologie; Wirtsspektrum verschieden (reicht von eng bis breit); z.T. Zoonosen						
Tierseuche	Meldung aufgrund	Ziel der Überwachung	Faldefinition	Meldung an den Kanton bei vorhandener Faldefinition	KT -> InfoSM	Bemerkung
<b>Neosporose</b>	nationaler Vorgaben _Art. 1 Abs 1 Bst b TSG Bekämpfung durch Einzelne schwierig _Art. 1 Abs 1 Bst d TSG (Wirtschaftlichkeit) _aktuelle Situation: kommt häufig vor; jeder 4. bis 5. untersuchte Aborte beim Rind ist positiv.  _WOAH nicht gelistet; _EU keine Vorgaben; AHL: nicht gelistet	Überwachung der Situation (Verbreitung) beim Tier gegenwärtig unbefriedigend --> <i>Überwachungsziel soll geschärft werden</i>	<b>Rind:</b> Klin. Verdacht bei gehäuften Aborten & Geburt lebensschwacher Kälber Erregernachweis immunhistologisch oder mittels PCR im Gehirn des abortierten Foet Serologie -> Auskunft über Herdenstatus, auch Aussage über Einzeltier, da lebenslange Infektion; <b>Endwirt (meist junge Hunde)</b> mit Blasenschwäche oder Nachhandlähme; Erregernachweis im Liquor/ZNS; Oozysten im Kot mit morphologischer u./o. molekulargenetischer Identifizierung	spezifischer Erregernachweis: ja  Tierarten: Rind, Schaf, Ziege, Hund	ja	
<b>Toxoplasmose</b>	nationaler und internationaler Vorgaben: _Art. 1 Abs 1 Bst a Zoonose _Art. 1 Abs 1 Bst b Bekämpfung durch Einzelne schwierig  _EU-Überwachungspflicht (VO EG 2160/2003, RL 2003/99/EG) _WOAH nicht gelistet  _keine Meldepflicht beim Menschen	Überwachung der Situation beim Tier	Erkrankte Tiere: klinischer oder histologischer Verdacht, der durch Erregernachweis (Oozysten) mit morpholog. & molekularbiol. Identifizierung oder spezifische Serologie bestätigt wird. v.a. bei Schaf und Ziege sowie Mensch Aborte: Aborte bzw. Plazenta mit Erregernachweis (PCR u./o. spezifische Immunhistochemie).	Katze, Einhufer, Schwein, Rind, Schaf, Ziege, Hasen, Kaninchen und verschiedene Wildtiere v.a. solche, die der Lebensmittelgewinnung dienen	ja	
<b>West Nil Fieber</b> (Flaviviren)	_nationaler und internationaler Vorgaben:  _WOAH gelistet _AHL Kategorie E _Zoonose	Überwachung der Situation beim Tier, auch zum Schutz des Menschen (One Health-Kontext)	Pferd: epidemiologischer oder klinischer Verdacht, der durch den Genomnachweis oder serologisch (IgM-Antikörper) bei ungeimpften Tieren bestätigt wird; Vögel: Nachweis von Virusgenom oder Serologie, falls die Tiere sich ausschliesslich in der Schweiz angesteckt haben können.	_Genomnachweis bei Pferden und Vögeln; _Serologie (IgM) bei ungeimpften Pferden & bei Vögeln (IgG, SNT)	ja  ja	
<b>Mycoplasmosen bei Hühnern und Truthühnern (M. gallisepticum, M. meleagridis)</b>	_nationaler und internationaler Vorgaben: _Art. 1 Abs. 1 Bst e (intern. Handel) _WOAH gelistet (M. gallisepticum) _AHL D+E	Überwachung der Situation beim Tier	<b>M. gallisepticum:</b> _Genom-Nachweis von MG bei Hühner und Truten; _serologischer Nachweis von MG-Antikörper mit Klinik und epidemiologischem Zusammenhang (d.h. keine Impfung); _Serologie positiv ohne Klinik -> Verdacht _bei bewilligten Exportbetrieben: serologischer Nachweis von MG-Antikörper (mit / ohne Klinik)  <b>M. meleagridis:</b> Klinischer Verdacht, der durch den Genom-Nachweis von MM bei Truten bestätigt wird	Erregernachweis ja  Serologie und Klinik ja  nein ja  Erregernachweis ja	ja  ja  ja  ja	

Gruppe IV: Exotische Tierseuchen, die mit Ausnahme von wenigen importierten Fällen, nicht in Europa vorkommen; zum Teil Zoonosen						
Tierseuche	Meldung aufgrund	Ziel der Überwachung	Falldefinition	Meldung an den Kanton bei vorhandener Falldefinition	KT -> InfoSM	Bemerkung
<b>Surra bei Equiden und Paarhufern</b> <b>CH: gegenwärtig keine Diagnostik etabliert</b>	_nationaler und internationaler Vorgaben: _WOAH gelistet _AHL D+E; mit Bedeutung für den Tierhandel	Überwachung der Situation beim Tier	klinischer und/oder pathologisch-anatomischer und/oder epidemiologischer Verdacht, der durch den Nachweis von <i>Trypanosoma evansi</i> bei Pferden, Esel, Maultiere, Kamele, Lamas, Büffel, Rinder, Schafe oder Ziegen bestätigt wird.	Erregernachweis (PCR)  Ak-Nachweis (z.B. CATT/T. evansi) <i>CATT wird am RefLab Bern eingeführt; Verdachtsproben werden zur Bestätigung ans EURL für Pferdekrankheiten, ANSES, France, weitergeleitet.</i>	ja  Ak-Nachweis [nur mit epidemiologischem Zusammenhang]	<b>Vorkommen: Afrika, Mittlerer Osten, Asien, Lateinamerika</b>
<b>Ebola-Virus-Infektion bei Affen</b> <b>CH: keine Diagnostik im Vetbereich etabliert</b>	_nationaler und internationaler Vorgaben: _WOAH nicht gelistet; aber freiwillige Meldung von "Infektionen mit Flaviviren" bei Wildtieren _AHL Kategorie E _Zoonose	Überwachung zum Schutz des Menschen (One Health-Kontext)	klinischer und/oder pathologisch-anatomischer Verdacht, der durch den Antikörper- oder Erregernachweis von Ebolaviren bei Affen bestätigt wird. <u>Oder:</u> Untersuchungen bei möglichen Reserviertieren im Zusammenhang mit Verdachtsfällen beim Menschen	Erregernachweis (Virus, Genom, Antigen)  Ak-Nachweis mittels ELISA oder NT	ja  ja	<b>Vorkommen: Afrika</b>  _hochpathogener Zoonoseerreger, der - je nach Einstufung der Tätigkeit gemäss ESV - unter Biosicherheitsstufe 4 behandelt werden muss (am IVI nicht möglich) _Abklärung mit IVI wurden aufgenommen.
<b>Japanische Enzephalitis bei Equiden (Flaviviren)</b> <b>CH: keine Diagnostik im Vetbereich etabliert</b>	_nationaler und internationaler Vorgaben: _WOAH gelistet _AHL Kategorie E _Zoonose	Überwachung der Situation beim Tier, auch zum Schutz des Menschen (One Health-Kontext)	klinischer (Fieber, zentralnervöse Störungen) und epidemiologischer Verdacht bei Equiden, der durch den Antikörper- oder Virusnachweis von JEV bestätigt wird; Achtung: Kreuzreaktionen mit anderen Flaviviren möglich -> WNV)	Erregernachweis mittels PCR  Serologie gemäss WOAH-Vorgaben (bei Tieren aus dem Ausland Impfgeschichte abklären)	ja	<b>Vorkommen: JEV in Asien und Pazifik beschrieben</b> Arbovirose (Stechmücken, Vögel) wurde zusammen mit WNF aus der Kategorie der zu bekämpfenden Tierseuchen in die Kategorie der zu überwachenden Tierseuchen überführt.
<b>östliche und westliche Pferdeenzephalomyelitis (Togaviren)</b> <b>CH: keine Diagnostik im Vetbereich etabliert</b>	_nationaler und internationaler Vorgaben: _WOAH gelistet _AHL Kategorie E _Zoonose	Überwachung der Situation beim Tier, auch zum Schutz des Menschen (One Health-Kontext)	klinischer (Fieber, zentralnervöse Störungen) und epidemiologischer Verdacht bei Equiden, der durch den Antikörper- oder Virusnachweis von EEEV und WEEV bestätigt wird	am lebenden Tier: Serologie (gemäss WOAH-Vorgaben)  Organentnahme am toten Tier: Virus-(Genom-)nachweis	ja  ja	<b>Vorkommen: EEE &amp; WEE bislang nur in Amerika</b> Übertragung von EEE und WEE wie bei WNF; Arbovirusinfektionen über hämatotrophe Insekten von Vögel auf neue Wirte; wurde zusammen mit WNF aus der Kategorie der zu bekämpfenden Tierseuchen in die Kategorie der zu überwachenden Tierseuchen überführt.